



Gemeinsames Präventionsprojekt von Polizei und VKP „Sicherheit rund um das Haus!“

9. Beitrag: Schutz vor Rauch, Gas und Wasser

Vorbeugender Brandschutz Jeden Monat verunglücken in Deutschland ca. 50 Menschen tödlich durch Brände, die Meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur allgemeinen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder zur Katastrophe führen können. Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, wenn alle schlafen, denn im Schlaf nimmt der Mensch den Geruch nicht bewußt wahr. Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Bei einem Haus- oder Wohnungsbrand entstehen giftige und bewusstlos machende Rauchgase. Ein paar Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken.

Da bereits das Einatmen mit Brandrauch tödlich sein kann, ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Zigarettenrauch löst übrigens bei qualitativ hochwertigen Rauchmeldern keinen Alarm aus, solange die Zigarette nicht direkt unter den Rauchmelder gehalten wird.

Rauchmelder

Rauchmelder werden an der Decke in Raummitte montiert. Als Mindestschutz sollten je ein Rauchmelder pro Etage im Flur sowie im Kinder- und Schlafzimmer installiert sein. Die Melder sollten geprüft sein (z. B. VdS-Prüfzeichen).

Rauchmelderpflicht in Niedersachsen ab 2011 Die Landesregierung von Niedersachsen hat am 14.12. im neuen Gesetzesentwurf der Niedersächsischen Bauordnung eine Rauchmelderpflicht beschlossen. Künftig sollen Neubauten mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden, bestehende Wohnungen sollen nach vier Jahren in die Verpflichtung einbezogen werden. Dadurch soll der Einbau von Rauchwarnmeldern auf freiwilliger Basis beschleunigt werden. Genaue Termine für das Inkrafttreten wurden noch nicht bekannt gegeben.

Um eine Alarmierung nicht nur auf eine Stelle zu konzentrieren, können mehrere Rauchmelder über einzelne Stockwerke hinweg per Kabel vernetzt oder über Funk drahtlos miteinander verbunden werden. Die Rauchmelder selbst sollten batteriebetrieben oder bei einer

Netzversorgung mit einer Batterie-Notstromversorgung versehen sein, um auch bei Stromausfall zu funktionieren. Der Batteriewechsel wird bis zu 30 Tage vorher durch ein Warnsignal angezeigt.

Rauchmelder können -genauso wie Gas und Wasser- auch Bestandteil einer Gefahrenwarnanlage sein. Neben der Alarmierung bei Einbrüchen, Bedrohung und Belästigung können moderne Gefahrenwarnanlagen auch Rauch, Gas und Wasser erkennen und melden.

Gefahrenwarnanlagen

Rauch

Beim Erkennen von Rauch wird ein Internalarm ausgelöst. Auch die automatische Weiterleitung eines Fernalarms an eine Servicestelle ist möglich.

Gas

Wenn Gase austreten und sich mit Sauerstoff vermischen, entsteht ein leicht entzündliches Gasmisch. Schon der kleinste Funke kann ab einer bestimmten Konzentration zur Explosion führen. Gasmelder als Bestandteil der Gefahrenwarnanlage lösen ein Internalarm aus und warnen lange bevor eine Explosionsgefahr akut wird.

Wasser

Im Gegensatz zu Brand-, Rauch- oder Gasschäden sind Wasserschäden selten gesundheitsbedrohlich, gehen aber meist mit erheblichem Sachschaden einher. Wassermelder sind leicht zu installieren und lösen über die Gefahrenwarnanlage einen Internalarm aus.

Die Beauftragte für Kriminalprävention der Polizei, Polizeioberkommissarin Katja Reents, bietet darüber hinaus zu diesem Thema Vorträge und kostenlose persönliche Beratungen vor Ort an. Frau Reents ist dienstlich unter der Rufnummer 04421-942-108 zu erreichen.

Weitere Informationen finden sie unter:

www.polizei-wilhelmshaven.de

www.vkp-whv.de

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Markus Wallenhorst
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeiinspektion
Wilhelmshaven/Friesland
Tel. 04421-942-404
markus.wallenhorst@polizei.niedersachsen.de

Andrea Papenroth,
Pressesprecherin des Vereins zur Förderung der
Kommunalen Prävention Wilhelmshaven (VKP)
Tel. 04421-942-437
andrea.papenroth@polizei.niedersachsen.de